

Schulzahnpflege Vademecum

für den Einsatz von SZPI





Dieses Vademecum wurde unterstützt von



© 2011 Stiftung für Schulzahnpflege-Instruktorinnen SZPI

www.szpi.sso.ch / www.schulzahnpflege.ch

Autor Felix Magri, Dr. phil., MPH, Stiftung für SZPI, Zürich

Lektorat / Korrektorat Pablo Egger, Speicher

Herstellung, Layout

und Bildbearbeitung Felix Magri

Umschlaggestaltung Felix Magri nach einer Idee von Daniel Lienhard, Illustrator, Zürich

Bilder (Umschlag und Text) Stiftung für Schulzahnpflege-Instruktorinnen SZPI

Druck Fröhlich Info AG, Zollikon ZH

Inhalt

Die Schulzahnpflege-Instruktorin – 1960 bis heute				
Zu diesem Vademecum fi	ür Ihren Einsatz als SZPI	3		
Die Schulzahnpflege		4		
	Ziel und Begründung der Schulzahnpflege	5		
	Gesetzliche Regelung der Schulzahnpflege im Gesundheitswesen der Sc	hweiz 5		
	Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft SSO	5		
Ihr Einsatz als SZPI		6		
Ihr Auftrag als SZPI		7		
	Wer kann SZPI werden?	7		
	Ihr Auftrag beinhaltet Lehrtätigkeit	7		
	Ihre Schulung zur SZPI	8		
	Administratives	8		
	Ihr Budget für den SZPI-Einsatz	8		
	Ihre Entlöhnung als SZPI	9		
	Kündigung, Ablösung, Nachfolge, Suche	10		
Stiftung für SZPI: Angebo	ot und Dienstleistungen	10		
	Einführungs- und Fortbildungskurse	10		
	Bulletin für SZPI	10		
	Lehr- und Unterrichtshilfsmittel	11		
	Information und Beratung	11		
	Website	11		
Andere Fortbildungen un	nd Aktivitäten	12		
Zusammenarbeit mit den	m (Schul)Zahnarzt / der (Schul)Zahnärztin	12		
Organisation der Klassen	ibesuche (Einsatzplanung)	13		
	Zusammenarbeit mit Lehrerschaft und Schulleitung	15		
	Integration ins Schulteam	15		
Tipps zu Ihrer Integration	n ins Schul-Team	16		
Verbindung zur Gesundh	neitsförderung in der Schule	17		
=	inde, Kontakt zu Eltern und Bevölkerung	18		
Materialien, Bezugsquell	len	19		

Die Schulzahnpflege-Instruktorin 1960 bis heute



Erste kariesprophylaktische Massnahmen Vor 50 Jahren hatten 12-Jährige im Durchschnitt acht Zähne mit Karies. Als die Forschung aufzeigte, dass dieser enorme Kariesbefall vermeidbar ist, wurden 1960 im Rahmen der Schulzahnpflege die ersten kariesprophylaktischen Massnahmen eingeführt. Verschiedene Kantone stellten den Gemeinden «Prophylaxegehilfinnen» zur Verfügung, die in den Schulen Zahnbürstübungen mit einem Fluoridpräparat durchführten – damals entscheidend wichtig, denn es gab noch kaum fluoridierte Zahnpasten auf dem Markt.

«Gemeindeeigene Helferinnen»

Schon bald begannen die ersten Gemeinden, für diese Aufgabe «freiwillige gemeindeeigene Schulzahnpflege-Helferinnen» einzusetzen. Die meisten waren Mütter mit schulpflichtigen Kindern. Schon damals waren es teilweise Dentalassistentinnen, die anderen kamen aus unterschiedlichsten Berufen. Das ist bis heute so geblieben: Fast alle SZPI sind Familienfrauen, und rund die Hälfte hat eine dentale Vorbildung.

Vorwissen, Voraussetzungen

Fachliches Vorwissen ist zweifellos ein Vorteil. Das präventivzahnmedizinische Hintergrundwissen auf einem Niveau, das für die Information in der Volksschule erforderlich ist, kann praktisch jede interessierte Person erwerben. Denn heute gibt es Zugang zu vielen guten Informationsquellen.

Eine echte Herausforderung ist die Arbeit mit den Klassen. Wie diese gestaltet wird, bestimmt wesentlich, wieviel Wissen die Kinder aufnehmen und wie gut sie motiviert werden. Vorteilhafte Voraussetzungen für die Arbeit als SZPI sind:

- Freude, mit Kindern zu arbeiten
- das Engagement für die Prophylaxe
- kommunikative Offenheit, gute Umgangsformen
- Einfühlungsvermögen und psychische Standfestigkeit
- Bewusstsein für Hygiene und Sauberkeit
- Selbstständigkeit
- Basis-Computerkenntnisse (gemäss der heutigen Schulpraxis)
- ausreichende Kenntnisse und Beherrschung der deutschen Sprache
- der Wille, sich in das Schulteam und den Schulbetrieb zu integrieren

Kreatives Potenzial

Selbstverständlich hängt viel davon ab, wie spannend die Lektionen sind. Hier wurde in den letzten Jahrzehnten bei unzähligen Frauen ein höchst beeindruckendes kreatives Potenzial und viel persönliches Geschick im Umgang mit den Kindern augenfällig. Damit leisteten und leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur derzeitigen Mundgesundheit. Heute, nach 50 Jahren, haben 12-Jährige im Durchschnitt noch einen kariösen Zahn, was bedeutet, dass viele kariesfrei sind.

«Professionalität»

Diese Leistung bedeutet – man darf es ruhig so bezeichnen – immer mehr Professionalität. Denn als «professionell» gelten nicht nur berufliche Qualifikationen, sondern auch persönliche Fähigkeiten. Dazu gehört vor allem, Wissen und Können, das der spezifischen Arbeitssituation angemessen ist, erwerben und angesichts praktischer Anforderungen weiterentwickeln zu können.

«Schulzahnpflege-Instruktorin»

Da viele SZPI genau dies tun, wurde es überfällig, die «Schulzahnpflege-Helferin» in «Schulzahnpflege-Instruktorin» (SZPI) umzutaufen.

Lektionen So wandelten sich die früheren, durch einige Informationen ergänzte Zahn-

bürstübungen mehr und mehr zu richtigen Lektionen zur Mundgesundheit. Zwar standen dafür zunehmend Materialien zur Verfügung, aber diese Tätigkeit stellt neben der zahnmedizinischen Prävention vor allem den Anspruch, sich auf die Bereiche Erziehung, Didaktik/Methodik und Gesundheitsförde-

rung vertieft einzulassen.

Schulisches Umfeld Neue Unterrichtsformen verlangen auch von «Gastlehrpersonen», die ein-

zelne Stunden übernehmen, sich darauf einzustellen, was die Kinder gewohnt sind und womit sie sich begeisteren lassen. Wenn die Schule Zeit für etwas abgibt, erwarten Schüler/innen und Lehrpersonen heute, dass jemand nicht nur vorne steht und spricht, sondern dass dabei etwas Interessantes und

Informatives geschieht, das auch aktives Mittun einschliesst.

Auf diesem Weg leisteten und leisten die mittlerweile über 5000 bisher in den Schulen aktiven Frauen Erstaunliches, in den allermeisten Fällen ohne

auf eine didaktische Ausbildung zurückgreifen zu können.

Anerkennung des Engagements Auch wenn der Einsatz als SZPI entschädigt wird, beruht er nach wie vor auf

viel freiwilligem Engagement. Wer einem Ziel so dient, hat Anspruch darauf,

dafür auf angemessene Weise anerkannt zu werden.

Zu diesem Vademecum für Ihren Einsatz als SZPI

Zweck Mit diesem Vademecum will die Stiftung für SZPI* Sie dabei unterstützen,

alle administrativen und organisatorischen Dinge möglichst gut zu regeln,

damit Sie Ihre Arbeit als SZPI optimal angehen können. (*siehe S. 10)

Rolle und Grenzen der Stiftung Zu beachten ist dabei, dass die Stiftung als private Organisation gegenüber

den Gemeinden kein Weisungsrecht hat. Diese sind im Rahmen der meist recht allgemein gehaltenen Vorgaben der kantonalen Verordnungen frei,

die Details der Prophylaxe in den Schulen festzulegen.

Kantons- u. Gemeindeautonomie Wegen der hohen Kantons- und Gemeindeautonomie in der Schweiz herrscht

eine grosse Vielfalt. Somit sind einheitliche Regelungen, wie das häufig gewünscht wird, nicht möglich. Daran kann die Stiftung nichts ändern. Das bedeutet auch, dass Sie die für Ihren Kanton und Ihre Gemeinde(n) gültigen

Regelungen selber in Erfahrung bringen müssen.

Auskunft im Internet Die Texte (Schulzahnpflege-Reglement, Schulordnung, Gemeindeordnung

usw.) finden Sie unter www.lexfind.ch sowie auf den Internetportalen der

Kantone und Gemeinden.

Orientierung / Empfehlungen Ebenso müssen Sie den konkreten Weg Ihrer Arbeitsgestaltung in Ihrern Ein-

satz-Gemeinden selber finden. Das Vademecum soll Ihnen die Orientierung über diejenigen Themen, die Sie kennen, beachten und allenfalls regeln müssen, erleichtern. Es enthält Passagen, die Sie den zuständigen Behörden vorlegen können – im Sinn von Empfehlungen, die auf langer Erfahrung und

Kenntnis der landesweiten Regelungen und Gepflogenheiten beruhen.

Stichwörter Wie Sie sehen, erleichtern Stichwörter am Textrand, einzelne Inhalte im Text

schnell zu finden.

Die Schulzahnpflege



Die Schulzahnpflege auf einen Blick

Die öffentliche Schulzahnpflege (der schulzahnärztliche Dienst) bietet die zahnärztliche Grundversorgung aller schulpflichtigen Kinder gemäss kantonaler Verordnung an. In deren Rahmen ist die Gemeinde verantwortlich für

- 1. die Prävention von Zahn- und Munderkrankungen einschliesslich der Prophylaxemassnahmen in der Schule
- 2. eine jährliche zahnärztliche Kontrolluntersuchung
- 3. zahnärztliche Behandlung auf Wunsch der Erziehungsberechtigten.

Die Schulzahnpflege beruht auf der Kooperation zwischen der Gemeinde und den dafür zuständigen Zahnärzt(inn)en. Dies sind je nach Regelung

- von der Gemeinde beauftragte Schulzahnärzt /innen
- frei wählbare Privatpraktiker /innen, die mit der Gemeinde abrechnen
- Schulzahnkliniken (in Städten und grösseren Gemeinden oder Gemeindeverbünden).

Die Gemeinde organisiert und finanziert vollumfänglich

- die Prophylaxe in der Schule als Pfeiler der Prävention und der Förderung der Mundgesundheit. Sie beauftragt Schulzahnpflege-Instruktorinnen (SZPI) mit der Prophylaxe-Instruktion bzw. dem Mundgesundheits-Unterricht (Gruppenprophylaxe)
- die jährliche Kontrolluntersuchung und deren Nachweis mittels eines Kontrollhefts oder eines Gutscheins, der in jeder zahnärztlichen Praxis eingelöst werden kann.

Behandlungen (zum Schulzahnpflegetarif) bezahlen die Erziehungsberechtigten; die Gemeinde kann Beiträge an die Behandlungskosten leisten.

Die Gemeinde kann die Schulzahnpflege im Sinne einer Kinder- und Jugendzahnpflege auf bestimmte Leistungen für Kinder im Vorschulbereich sowie Jugendliche nach der Schulentlassung ausweiten. Einzelne Gemeinden weiten die Prophylaxemassnahmen auf Spielgruppen aus. Hierzu kann ebenfalls die SZPI einbezogen werden.

(In einigen kleinen Kantonen ist die Schulzahnpflege direkt über den Kanton organisiert. Zuständig ist dann der kantonale Schulzahnarzt oder der Kantonszahnarzt.)

Die Förderung der Mundgesundheit in der Schule ist Teil der Schulzahnpflege.

Als SZPI arbeiten Sie als Mitglied der Schulzahnpflege.

Ziel und Begründung der Schulzahnpflege

Zahnschäden sind vermeidbar Die zahnmedizinische Versorgung unterliegt in der Schweiz nicht dem Kran-

kenversicherungs-Obligatorium, denn man geht davon aus, dass Zahnschä-

den im Wesentlichen vermeidbar sind.

Verpflichtung der Gesellschaft

Chancengleichheit

Verordnungen

Damit liegt die Verantwortung für die Mundgesundheit beim Individuum. Dies verpflichtet die Gesellschaft aber, allen Kindern, unabhängig vom sozia-

len Status ihrer Eltern, dieselbe Chance zu geben, ihre Zähne ein Leben lang

gesund zu erhalten.

Ziel Diesem Ziel dient die Schulzahnpflege. Dank der jährlichen Kontrolluntersu-

chung wird der Mundgesundheitszustand überwacht und Probleme werden

frühzeitig erkannt.

Selbstverantwortung Die Förderung der Mundgesundheit in der Schule vermittelt jene Kenntnisse

und Fertigkeiten, die zu selbstverantwortlichem Handeln erst befähigen.

Gesetzliche Regelung der Schulzahnpflege im Gesundheitswesen der Schweiz

Bund Der Bund (Bundesamt für Gesundheit BAG) übernimmt im Gesundheitswesen

vor allem Aufsichts- und Kontrollpflichten, in neuerer Zeit auch vermehrt die Förderung präventiver Anliegen. Letzteres könnte in Zukunft an Bedeutung

zunehmen.

Kanton Für das Gesundheitswesen sind in der Schweiz politisch die Kantone zuständig.

Entsprechend erlassen die Kantone im Rahmen der Gesundheitsgesetzgebung Verordnungen zur Schulzahnpflege. Diese geben den Gemeinden bzw. deren Schulbehören meist einen relativ groben Rahmen zur Organisation und Durchführung der Schulzahnpflege vor. Nur zu einem kleinen Teil beste-

hen verbindliche kantonale Vorschriften (Stadtkantone).

Gemeinde Die Gemeinde organisiert und finanziert die Schulzahnpflege im Rahmen der

kantonalen Verordnung.

Behörde Zuständig dafür sind je nach Gemeinde unterschiedliche Behörden (z.B. Schul-

zahnpflegekommission, Gesundheitskommission, Schulrat, Schulverwaltung,

Schulzahnpflegeverwaltung).

Reglemente In vielen Gemeinden bestimmt ein Reglement die Details der Schulzahnpflege.

Auskunft geben auch hier die Internetportale der Kantone und Gemeinden.

Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft SSO

www.sso.ch Die Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft SSO engagiert sich für die öffentliche

Schulzahnpflege als wichtigste Einrichtung zur zahnmedizinischen Vorbeugung

sowie Förderung der Mundgesundheit von Kindern und Jugendlichen.

Fachliche Unterstützung Die SSO bringt seit Jahrzehnten neue fachliche Erkenntnisse sowohl zur Vor-

beugung als auch zur «sanften» Behandlung in die Schulzahnpflege ein.

Informationsmaterial Sie stellt Informationsmaterial zur Prophylaxe für das breite Publikum zur

Verfügung.

Kooperation mit der Stiftung Die SSO kooperiert eng mit der Stiftung für SZPI und unterstützt diese mass-

geblich.

Ihr Einsatz als SZPI



Auftrag und Aufgaben der SZPI auf einen Blick

Die SZPI übernimmt innerhalb der Schulzahnpflege den Auftrag, als Vertreterin der Schulzahnpflege die Prophylaxe in der Schule durchzuführen. Dazu erwirbt sie die benötigten Basiskenntnisse über:

- Zahnmedizinisches Grundlagenwissen, Prävention, Bedingungen der Gruppenprophylaxe,
 Förderung der Mundgesundheit, Rolle der Ernährung
- Unterrichtsführung / Lektionsgestaltung
- Gesetzliche Regelungen in ihrem Kanton und ihrer/n Einsatzgemeinde/n
- Organisation ihrer Tätigkeit in Kooperation mit Schulverwaltung und Lehrkräften
- Gesundheitsförderung in der Schule.

Sie organisiert, gegebenenfalls mit ihren Kolleginnen und/oder gemeinsam mit Schulleitung und Lehrpersonen, die Klassenbesuche – ausser die Schulleitung und Lehrpersonen planen diese selber. In vielen Gemeinden werden dafür Jahrespläne erstellt.

Sie führt gemäss den Richtlinien der Gemeinde mit den Schülerinnen und Schülern die Zahnbürstübungen durch. In Lektionen erarbeitet sie mit ihnen stufengerecht die Grundlagen der Zahnpflege und der Gesunderhaltung der Mundhöhle.

Sie pflegt einen guten Kontakt zu den Lehrpersonen, besonders auch zu weiteren mit Gesundheitsförderung befassten Lehrpersonen (z.B. Hauswirtschaft, Kontaktperson für «Gesunde Schulen» und Schulhauspersonal (Hauswart/in!).

Sie informiert die Eltern über ihre Anliegen und die Grundlagen der zuhause sinnvollen Zahnpflege in geeigneter Weise, z.B. an Informationsveranstaltungen der Schule oder durch Einladung der Eltern in den Kindergarten wie auch durch Merkblätter.

Sie hält sich auf dem Laufenden über Aktualitäten ihres Arbeitsgebietes. Sie vertieft und ergänzt ihr Wissen

und Können (Bulletin für SZPI, Fortbildungskurse, regionale oder kantonale Jahrestreffen, gegenseitiger Austausch).

In manchen Gemeinden (teilweise auch Kantonen) umschreibt ein Pflichtenheft den Auftrag der SZPI. In den Pflichtenheften sind in der Regel Themenbereiche der Lektionen pro Schulstufe vorgegeben. Das Pflichtenheft kann auch Vorgaben zu regelmässigen Fortbildungen, zur Elterninformation, zur Mitarbeit in Schulgremien und Ähnlichem enthalten.

Wichtige Ziel- und Bezugsgruppen der SZPI in der Gemeinde auf einen Blick

- Schülerinnen und Schüler *
- Lehrpersonen
- Hauswartinnen und Hauswarte
- Eltern
- (Schul)Zahnärztinnen und -Zahnärzte

^{*} Dem Umgang mit dieser Gruppe ist der ganze 2. Teil «Pädagogik / Didaktik» des Lehrmittels «mundgesund» gewidmet. Er wird hier nicht behandelt.

Voraussetzungen und Vorbereitung auf einen Blick

Um den Auftrag als SZPI zu übernehmen, bestehen keine besonderen Vorbedingungen.

Zur Vorbereitung auf die Tätigkeit bietet die Stiftung für SZPI einen zweitätigen Einführungskurs an.

Die erforderlichen zahnmedizinischen Grundkenntnisse erwerben die angehenden SZPI ohne dentale Vorbildung in einem zusätzlichen eintägigen Vorkurs der Stiftung.

Persönliche Voraussetzungen:

- Freude an der Arbeit mit Kindern
- Bereitschaft zum Kontakt mit Lehrpersonen
- Kommunikationsfreude
- Fähigkeit zur Integration ins schulische Umfeld
- Bereitschaft zu Austausch und Zusammenarbeit mit Kolleginnen

Die SZPI ist bereit, sich auch nach der Einführung kontinuierlich mit den Themen und dem Umfeld ihrer Tätigkeit auseinanderzusetzen und sich um die notwendigen Informationen aus dem zahnärztlichen wie auch dem pädagogisch-didaktischen Bereich zu bemühen.

Ihr Auftrag als SZPI

Wer kann SZPI werden?

Vorbildung

Rund die Hälfte aller SZPI der letzten Jahrzehnte brachte eine Ausbildung als Dentalassistentin, Vereinzelte eine pädagogische Ausbildung mit. Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine solche berufliche Vorbildung zwar Vorteile bietet, aber zur Erfüllung der Aufgabe nicht unbedingt notwendig ist. Diejenigen mit anderem beruflichen Hintergrund arbeiten als SZPI keineswegs weniger gut.

Ihr Auftrag beinhaltet Lehrtätigkeit

Auftrag => Lehrtätigkeit Unabhängig von Ihrer beruflichen Vorbildung beinhaltet Ihr Auftrag als SZPI

faktisch eine Lehrtätigkeit. Das heisst, Sie müssen – wie jede andere Lehrperson – Ihre Lektion vorbereiten und gestalten. Der Anspruch an psychische und physische Präsenz ist gleich wie bei Lehrpersonen. Sie müssen sich aber als zusätzliche Anforderung auf inde Klasse neu einstellen.

sätzliche Anforderung auf jede Klasse neu einstellen.

Keine blosse «Hilfstätigkeit» Daher ist Ihre Arbeit nicht als blosse «Hilfstätigkeit» einzustufen – auch wenn

für die Mehrzahl der SZPI der Einsatz nicht hauptberuflich erfolgt. Dies muss bei Ihrer Anstellung beachtet werden, und zwar sowohl von Ihnen selbst (z.B. hinsichtlich eigeninitiativer Fortbildung) wie von der anstellenden Gemeinde

(z.B. hinsichtlich angemessener Entlöhnung).

Pflichtenheft Beachten Sie, wie Ihr Auftrag im Pflichtenheft Ihres Kantons oder Ihrer

Gemeinde(n) umschrieben ist (falls vorhanden).

Ihre Schulung zur SZPI

Einführungskurs

Die Gemeinden können im Prinzip frei bestimmen, wen sie als SZPI einstellen wollen. Praktisch alle SZPI profitierten bisher von der Einführung in die Tätigkeit durch den Zweitage-Kurs der Stiftung und, seit einigen Jahren, auch vom eintägigen Vorkurs für alle ohne dentale Vorbildung. Das Hauptgewicht des zweitägigen Einführungskurses liegt, abgesehen von Eigenheiten der Gruppenprophylaxe, auf nichtzahnmedizinischen Gebieten (Lektionsgestaltung, Organisation, Ernährung, Gesundheitsförderung). Darum gibt der Zweitagekurs auch Dental-Assistentinnen wichtige Inputs.

«Praktikum»

Ergänzend zum Kurs begleiten angehende SZPI wenn immer möglich vor dem Kurs erfahrene Kolleginnen bei deren Einsätzen. Dieses «Praktikum» verschafft Einblick in die Realität der Arbeit mit den Schulklassen. Bei Bedarf wird dieses durch die Stiftung vermittelt.

Nach dem Einführungskurs

Die sehr kurze und damit kostengünstige Schulung ist keine vollumfängliche Ausbildung. Sie ist ein Anstoss zur notwendigen selbständigen Beschäftigung mit aktuellen Fakten der Förderung der Zahngesundheit sowie Fragen des Unterrichtens. Entsprechende Weiterbildungen sollten daher von der Gemeinde unterstützt und entsprechend budgetiert werden.

Persönliche Erfahrungen

Nicht zu unterschätzen sind das mitgebrachte Erfahrungspotenzial und die Kompetenz als Mutter sowie aus anderen Aktivitäten in der Gemeinde, was auf viele SZPI zutrifft.

Kosten

Da die Gemeinde in der Regel die Kosten für Schulung und Weiterbildung trägt, kann sie die Verpflichtung für eine Mindest-Einsatzzeit vorsehen.

Administratives

Ihr Budget für den SZPI-Einsatz

Separates Budget

Es hat sich bewährt, im Gesamtbudget für die Schulzahnpflege die Kosten des gesamten Einsatzes der SZPI detailliert zu budgetieren, möglichst unter Mitsprache der SZPI. Damit die SZPI ihren Auftrag korrekt ausführen kann, müssen neben deren Entlöhnung auch folgende Posten budgetiert werden:

- Einführungskurs (jeweils bei Wechsel bzw. Neueinstellung)
- Fortbildungskurse und -Veranstaltungen
- Material zur eigenen Information (Bücher, Broschüren usw.)
- Unterrichtsmaterial (Kopien, Poster, Folien, Demonstrationsgegenstände usw.)
- Verbrauchsmaterial (Zahnbürsten, Becher, Servietten soweit von der SZPI selbst eingekauft und nicht im Rahmen der gesamten Schulzahnpflege budgetiert)

Die Aufwendungen für Unterrichtsmaterial können entweder ins eigene Budget oder ins Budget der Schule aufgenommen werden.

Ihre Anstellung als SZPI auf einen Blick

Die Gemeinde stellt die SZPI im Rahmen der Schulzahnpflege an und beauftragt sie für ihre Tätigkeit. In Einzelfällen (v.a. Stadtkantone) stellt der Kanton die SZPI an.

Die SZPI vereinbart mit der Gemeinde gemäss den Bestimmungen der kantonalen Verordnung und des Gemeinde-Reglements)

- die Anzahl Klassenbesuche bzw. Lektionen pro Jahr und Schulstufe
- die Lektionsdauer
- eine angemesssene Stundenzahl für Lektionsvorbereitung und Organisationsaufwand
- ein ausreichendes Budget zur Erfüllung ihres Auftrags
- eine angemessene Entlöhnung, je nach Pensum einschliesslich Sozialleistungen, Ferienanteil usw.

Die Entlöhnung kann mit einem Stundenansatz für alle geleisteten Stunden oder mittels einer Lektionspauschale, die den gesamten Aufwand inkl. Vorbereitung und Organisation einrechnet, erfolgen.

Ihre Entlöhnung als SZPI

Arbeitszeit

Anforderungen	Wie bereits festgestellt	sieht sich die SZPI fakti	sch mit den Anforderungen

einer Lehrtätigkeit konfrontiert. Das muss bei ihrer Entlöhnung berücksich-

tigt werden.

Stundenansatz Heute sollte ein Minimum von CHF 35.- pro geleistete Stunde nicht unter-

schritten werden.

Lektionspauschale Bei Lektionspauschalen müssen entsprechende Stunden für Vorbereitung und

Organisation eingerechnet werden. CHF 40.- sind in diesem Fall als Minimum

angebracht.

Eine höhere Entlöhnung als mit dem Minimum ist durchaus gerechtfertigt.

Generell ist zu berücksichtigen, dass Klassenwechsel, Planung, Vor-und Nachbearbeitung, Bearbeiten von Unterrichtsmaterial, Gespräche mit Lehrpersonen, Teilnahme an Sitzungen, Eltern-Information und ähnliches mehr bei seriöser Erfüllung des Auftrags notwendigerweise auch zur Arbeitszeit gehö-

ren. Dies macht bei Lehrpersonen etwa einen Drittel der Arbeitszeit aus, bei den SZPI in der Regel nicht weniger. Bei Entlöhnung nach Stundenaufwand

sollte also eine angemessene Anzahl Stunden dafür vorgesehen werden.

Sozialleistungen Die Regelungen hinsichtlich AHV-Abzüge, Sozialversicherungen, Ferienan-

teile usw. werden unterschiedlich gehandhabt. Die Ansprüche hängen auch davon ab, wie viele Stunden eine SZPI tätig ist. Üblicherweise dienen vergleichbare Tätigkeiten in der Gemeinde (oder im Kanton), z.B. Altenbetreu-

ung, Kinderbetreuung und Ähnliches als Orientierung.

Spesen Die Übernahme von Spesen (z.B. Fahrspesen, Telefonate usw.) durch den Auf-

traggeber ist selbstverständlich.

Auch bei der Entlöhnung gibt es grosse Unterschiede zwischen einzelnen Gemeinden. Es sei daran erinnert, dass auch in diesem Punkt die Stiftung keine

Befugnis hat, etwas anzuordnen (siehe nächste Seite).

Kündigung, Ablösung, Nachfolge, Suche

Nachfolge Oft werden von SZPI, die ihre Tätigkeit beenden, Nachfolgerinnen vorge-

chlagen.

Suche Zur Suche kann ein Inserat im Bulletin für SZPI – künftig auch auf der Website

der Stiftung – platziert werden. Um eine reibungslose Auftragsübergabe zu garantieren, sollte bei der Anstellung der SZPI eine angemessene Kündigungs-

frist vereinbart werden.

Einführung in die Tätigkeit Am besten erhalten Sie Einblick in die Tätigkeit als SZPI (siehe Praktikum S. 8),

wenn Sie eine Kollegin oder Vorgängerin aus Ihrer Gemeinde begleiten können.

Ablösung von Kolleginnen Nach dem Einführungskurs haben Sie eine bestimmte Vorstellung, wie Sie

arbeiten wollen. Vielleicht stellen Sie fest, dass in Ihrer Gemeinde einiges anders läuft, insbesondere wenn Ihre Vorgängerin oder weitere Kolleginnen evtl. längere Zeit tätig waren. Dann ist auf folgende zwei Punkte zu achten:

1. Bevor etwas geändert wird, prüfen ob inhaltlich (z.B. wegen neuer fachlicher Erkenntnisse) oder organisatorisch wirklich nötig ist und sich lohnt.

2. Wenn Sie am Prozedere etwas ändern möchten, gehen Sie behutsam vor!

Die Kinder sind sich an jeweilige «Rituale» gewöhnt.

Vermeiden Sie auch, dass schon länger tätige Kolleginnen oder Kinder und Lehrpersonen es so (miss-)verstehen, als hätten diese bisher «alles falsch gemacht»!

Stiftung für SZPI: Angebot und Dienstleistungen

- Einführungs- und Fortbildungskurse
- Bulletin für SZPI
- Lehrmittel / Unterrichtsmaterialien
- Information und Beratung
- Website



Einführungs- und Fortbildungskurse

Neben dem Einführungskurs bietet die Stiftung periodisch Fortbildungskurse sowohl zu zahnmedizinisch-fachlichen wie auch zu didaktisch-pädagogischen

Themen an.

Fortbildungskurse Themen und Inhalte des aktuellen Angebots an Fortbildungskursen werden

im Bulletin für SZPI und auf der Website der Stiftung vorgestellt.

Kurskalender Dort erscheint auch immer der aktuelle Kurskalender.

Kursanmeldung An Kurse können Sie sich mit dem Formular auf der Website anmelden.

Bulletin für SZPI

Das Bulletin für SZPI liefert aktuelle präventivzahnmedizinische und pädagogisch-didaktische Informationen sowie Mitteilungen zu Kursen, Unterrichtsmitteln usw. Als Teilnehmerin am Einführungskurs erhalten Sie in der Folge gratis die aktuelle Nummer des Bulletin für SZPI, das vierteljährlich erscheint. Nach Erhalt dieser Gratisausgabe entscheiden Sie, ob sie das Bulletin abonnieren wollen. In der Regel übernehmen die Gemeinden die Abo-Kosten, die im Budget der SZPI enthalten sein sollten.

Abonnement

Die Stiftung für SZPI auf einen Blick

www.szpi.sso.ch

szpi.info@zui.uzh.ch

- Die Stiftung ist eine privatrechtliche gemeinnützige (Not-for-Profit) Organisation. Sie ist aus bevölkerungsorientierten praktischen Bestrebungen der Präventivzahnmedizin an der Universität Zürich hervorgegangen.
- Der Stiftungszweck ist die Schulung und Förderung der SZPI durch Beratung, Kurse und Bereitstellung von Lehrmitteln. Die Stiftung bietet dies als Dienstleistungen an.
- Die Stiftungstätigkeit ist an sich auf die ganze Schweiz ausgerichtet, war aber bisher vorwiegend in der Deutschschweiz und teilweise im Tessin aktiv. Durch die engere Anbindung an die Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft SSO seit 2010 wird sich ihre Aktivität auf alle Landesteile ausweiten.
- Die Stiftung berät Interessierte und gibt fachlich begründete Empfehlungen. Jedoch:
- Als private Organisation hat die Stiftung kein politisches Weisungsrecht, z.B. gegenüber den Gemeinden. Die Gemeinde (in Einzelfällen der Kanton) stellt die SZPI an (nicht die Stiftung). Die Gemeinden entscheiden im Rahmen der kantonalen Vorgaben über die Prophylaxe in der Schule.

(Näheres zur Stiftung, aktuellen Stiftungsrat, Jahresbericht usw. siehe Website der Stiftung.)

Adress-Verwaltung

Adress- und Namensänderungen oder Aufgabe der Tätigkeit als SZPI melden Sie bitte direkt der Stiftung! Dies ist wichtig für den reibungslosen Versand des Bulletins und anderer Informationen. Ihre Angaben an Ihre Gemeinde leitet diese nicht automatisch an die Stiftung weiter.

Lehr- und Unterrichtshilfsmittel

Information über die von der Stiftung herausgegebenen oder vertriebenen Lehr- und Unterrichtshilfsmittel finden Sie auf der Website. Sie können direkt dort bestellt werden.

Information und Beratung

szpi.info@zui.uzh.ch

Haben Sie Fragen oder Anliegen aus Ihrem Tätigkeitsbereich, zögern Sie nicht, der Stiftung eine Email zu schicken oder anzurufen. Sie können auch Gemeinde- oder Schulbehörden darauf hinweisen, sich von der Stiftung informieren oder beraten zu lassen. Grundlegende Informationen sind auf der Website der Stiftung zu finden.

Website

www.szpi.sso.ch www.schulzahnpflege.ch Die Website der Stiftung dient der Information über den Einsatz von SZPI innerhalb der Schulzahnpflege. Einführungs- und Fortbildungskurse werden auf der Website ausgeschrieben mit der Möglichkeit, sich direkt anzumelden. Sie finden darin auch Angebote der Stiftung und deren Sponsoren sowie eine Sammlung nützlicher Links. Die Website wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Andere Fortbildungen und Aktivitäten

Kantonale und regionale Ebene In verschiedenen Kantonen bzw. Regionen finden Jahrestreffen, Austausch-

Zusammenkünfte oder Fortbildungsveranstaltungen für SZPI statt, die lokal

organisiert werden.

Diese Aktivitäten werden im Bulletin für SZPI ausgeschrieben und auf der Website der Stiftung publiziert (soweit sie der Stiftung mitgeteilt werden). Am Einführungskurs werden den Teilnehmerinnen die jeweils aktuelle Situation und die Ansprechpersonen in ihren Herkunftskantonen mitgeteilt.

Austausch unter SZPI Generell ist es nützlich, sich bei anderen bzw. Nachbar-Gemeinden über die

dortigen Erfahrungen zu informieren bzw. Erfahrungen auszutauschen. Auch

die Erfahrungen von Vorgängerinnen sollten genutzt werden.

Fortbildung von Drittanbietern Möglichkeiten zur Teilnahme an Fortbildungen für Lehrpersonen oder sol-

chen für Dentalassistentinnen sind mit den jeweiligen Veranstaltern direkt

abzuklären.

Zusammenarbeit mit dem (Schul)Zahnarzt / der (Schul)Zahnärztin

Gemeinden mit Schulzahnarzt Dem Schulzahnarzt, oder jenen Zahnärzten, welche Schulzahnpflege über-

nehmen (soweit in der Gemeinde tätig), obliegt die Betreuung und fachliche Überwachung der Vorbeugung in der Schule. Dafür ist ein guter Kontakt zwischen SZPI und Schulzahnarzt eine wichtige Arbeitsbasis, um die sich beide

bemühen müssen.

Gemeinden ohne Schulzahnarzt Gibt es keinen Schulzahnarzt, sollte der Kontakt zu einem anderen dazu be-

reiten Zahnarzt gesucht werden (z.B. zum eigenen).

Gemeinden mit Schulzahnklinik In grösseren Gemeinden (Städte) mit Schulzahnkliniken sind die SZPI in der

Regel an dieser Klinik angestellt. Manchmal betreut die Schulzahnklinik Kinder aus mehreren Gemeinden. Solche Kliniken sind für die SZPI aus der Re-

gion eine Anlaufstelle.

Es treten immer wieder Fragen oder Probleme auf, die zahnärztliches Fachpersonal benötigen, das Sie ungezwungen ansprechen können. Sehr zu empfehlen ist, dass sich Schulzahnarzt und SZPI regelmässig treffen (z.B. halbjährlich oder jährlich, um Aktuelles zu besprechen; evtl. in Form einer Kommission).

Kontakt zu einem Zahnarzt oder einer Zahnärztin ist zudem wichtig, um in Problemfällen eine Praxis angeben zu können, an die sich Eltern oder andere

Verantwortliche wenden können.

Auffällige Zahnprobleme Stellt man bei Kindern auffallende Zahnprobleme fest, ist unbedingt als er-

stes Kontakt mit der Lehrperson angezeigt: Was weiss sie darüber? Was läuft diesbezüglich aktuell? Ist die zuständige Gemeindebehörde informiert? Welche Massnahmen haben die Eltern allenfalls bereits getroffen? Was wäre al-

lenfalls vorzukehren oder angezeigt?

«Zahnärztliche Diagnosen» Vorsicht ist geboten bei solchen Problemfällen:

Die SZPI stellt keine zahnmedizinischen Diagnosen! Dafür ist sie weder ausgebildet noch dazu befugt (auch nicht, wenn sie Dentalassistentin ist). Sie verweist direkt an die zuständige zahnärztliche Fachperson. Auch wenn Kin-

der Fragen zu ihren Zähnen stellen, die einer Diagnose bedürfen, verweist man sie an zahnärztliches Fachpersonal. Das gilt auch, wenn Eltern oder Lehrpersonen eine spezifische Auskunft über die Zähne eines Kindes wünschen.

Zahnunfälle

Zahnunfälle bei Kindern erfordern eine möglichst unverzügliche zahnärztliche Versorgung. Jede versäumte Stunde kann die Folgen entscheidend verschlimmern. Für Zahnunfälle sollte das Schulhaus deshalb gerüstet sein. Ein Merkblatt über Zahnunfälle sollte im Lehrerzimmer so ausgehängt sein, dass alle wichtigen Handlungsanweisungen sofort einzusehen sind (siehe z.B. www.zzm.uzh.ch/ppk/downloads.html). Eine Zahnrettungsbox sollte vorhanden sein (Angebote siehe im Internet).

Organisation der Klassenbesuche (Einsatzplanung)

Die heutige Empfehlung lautet:

Kindergarten und Primarstufe: 4 Zahnbürstübungen in der Schule pro Jahr

wenigstens 2 Mal verbunden mit einer

Lektion

 Sekundarstufe: 2 Lektionen pro Jahr (ausser kantonale Verordnungen geben etwas anderes vor)

Kindergarten / Primarstufe

Infolge der erwähnten Gemeindeautonomie gibt es hier die unterschiedlichsten Regelungen. Die obige Richtlinie sollte vor allem im Kindergarten und in der Unterstufe wegen des wichtigen Übungs- und Gewöhnungseffekts nicht unterschritten werden. Teilweise führen Lehrpersonen noch zusätzliches Fluorid-Zähnebürsten durch. Dies ist vor allem in Einschulungsklassen mit Zuwandererkindern sehr zu empfehlen.

Sekundarstufe

Ebenso ist zu empfehlen, in der Sekundarstufe in einigen Lektionen die für die Jugendlichen aktuellen Themen aufzugreifen und sie auf die Zeit nach der Entlassung aus der Schulzahnpflege vorzubereiten. Hierzu ist die Mitarbeit eines (Schul-)Zahnarztes oder -Zahnärztin optimal. In einzelnen Gemeinden führen diese selbst eine spezielle Abschlussveranstaltung für die Jugendlichen durch.

Einsatzplan

Der Einsatzplan für die Klassenbesuche wird in Absprache mit der Lehrerschaft und den Schulleitungen/Schulbehörden für die einzelnen Klassenbesuche erstellt und an die Verhältnisse und Wünsche aller Beteiligten angepasst. Es gibt viele Möglichkeiten der Organisation; deshalb gibt es keinen allgemein gültigen Plan. Das Vorgehen hängt auch von der Grösse der Gemeinde bzw. der Schule ab.

Jahresplan

Man kann pro Durchgang oder für das ganze Jahr im Voraus planen. Je grösser die Gemeinde und die Klassenzahl, desto eher empfiehlt es sich, feste Pläne aufzustellen und im Schulhaus / Lehrerzimmer auszuhängen.

Dokumentation der Lektionen

Neben der Dokumentation der durchgeführten Lektionen zuhanden von Verwaltung und Abrechnung empfiehlt es sich, auch die wichtigsten Punkte der Besuche sowie besondere Ereignisse als Erinnerungsstütze für die Vorbereitung der nächsten Klassenbesuche zu vermerken.

Ort / Klassenzimmer

Innerhalb der Lektionen werden die Zahnbürstübungen fast überall im Schulzimmer durchgeführt. Hier ist die gewohnte Umgebung der Kinder, und es stehen Tische und Unterrichtshilfsmittel wie Wandtafel, Beamer, CD-Player, Hellraumprojektor usw. zur Verfügung. Ausserdem entsteht keine Unruhe im Schulhaus wegen des Marsches ganzer Klassen zu einem Putzraum und zurück. Wasser braucht es nur zum Reinigen der Zahnbürste.

Aufbewahrung der Zahnbürsten Die Aufbewahrung der Zahnbürsten sollte so organisiert sein, dass die Zahnbürstenköpfe einander nicht berühren und dass die Kinder die Bürsten nicht verwechseln können (Becher oder Zahnbürstenhalter/-ständer, Kennzeichnung der Bürsten durch Bilder oder Namen).

Hygiene

Selbstverständlich werden die Regeln der Hygiene strikt beachtet, ganz besonders ist dies während Grippeepidemien (siehe BAG) zu beachten. (Die genauen Details zur Instruktion des Zähnebürstens und dessen Ablauf finden Sie im Lehrmittel «mundgesund» ab Seite 67.)

Zeit / Dauer der Lektion

Für eine Lektion einschliesslich Zahnbürstübung sollte in der Regel eine Schulstunde (40–50 Minuten) zur Verfügung stehen. Auch bei Kurzlektionen sollte neben der Zahnbürstübung noch etwas Zeit für Fragen, kurze Erklärungen oder Aktivitäten mit den Kindern (z.B. ein kurzes Spiel) zur Verfügung stehen. Im Kindergarten kann eine Lektion je nach Umständen auch etwas länger als eine Schulstunde dauern.

Wenigstens 2 Lektionen / Jahr

Lektionen im Rahmen einer normalen Schulstunde fügen sich am besten in den Schulablauf ein, und die SZPI hat Zeit für eine strukturierte Lektion. Bei beschränkten finanziellen Ressourcen sollten wenigstens zwei volle Lektionen à 45 Min. pro Jahr zur Verfügung stehen. Die übrigen Einsätze können sich auf die Zahnbürstübung beschränken.

Zwei Klassenbesuche pro Stunde decken sich nicht mit dem Lektionenplan der Schule, und die Zeit für den Klassenwechsel ist für die SZPI, besonders bei langen Wegen, oft sehr knapp.

Zeitpunkt der Zahnbürstübung

Die Lektion kann vor oder nach der Zahnbürstübung stattfinden. Ist sie am Anfang der Stunde, steht die ganze verbleibende Zeit für die Lektion zur Verfügung. Vor der Znüni-Pause und vor dem Mittag ist das Zähnebürsten eher am Anfang der Stunde zu platzieren, damit die Kinder danach wieder essen können. Das Fluorid wirkt zwar auf jeden Fall, aber es ist günstiger, wenn vor dem Essen etwas Zeit verstreicht.

Material und Geräte

Das Material und alle Geräte für den Unterricht sollten Sie gleichberechtigt mit den Lehrpersonen benützen können (Kopiergerät, Papier, Folien, Material aus der Schulhaus-Sammlung usw.). Andererseits müssen Sie sich vorgängig darüber informieren, wie diese Geräte und Materialien korrekt zu gebrauchen sind.

Kosten für Unterrichtsmaterial

Selbstverständlich sollten alle Kosten für die Unterrichtsgestaltung durch die Schul- oder Gemeindeverwaltung gedeckt sein (siehe auch «Budget» S. 8). Gelegentlich sind Schulen bereit, Unterrichtsmaterialien für den Zahnpflegeunterricht auch ins Schulbudget aufzunehmen.

Materialaufbewahrung

In der Schule bzw. im Schulhaus sollte für die SZPI ein Ort (Schrank) verfügbar sein, um Material aufzubewahren.

Ablage von Schülermaterial

Es ist wichtig, dass die Schüler das Material, das sie im Zahnpflegeunterricht erarbeiten oder bearbeiten (Arbeitsblätter usw.), gleichwertig wie anderes Material ordentlich aufbewahren können (z.B. in einem eigenen Zahnpflege-Ordner oder im Ordner zum Fach Mensch und Umwelt).

Abgabe von Geschenken

Im Rahmen eines attraktiven und abwechslungsreichen Unterrichts können gelegentliche Gratisabgaben von Zahnbürsten, Müsterchen, Klebern usw. in den Unterricht eingebaut werden. Grundsätzlich pflegen Kinder ihre Zähne zu ihrem eigenen Vorteil. Sie dafür zu belohnen, wäre nicht sinnvoll; es würde die Entwicklung von Eigenverantwortlichkeit eher stören als fördern. Zur Aufmunterung und zur Anerkennung der Mitarbeit der Schüler, im Zusammenhang mit Spielen, Wettbewerben, Analysen von Texten auf Verpackungen, Prüfung auf Zusammensetzungen und Geschmack usw. können aber durchaus einmal Beispiele von Produkten wie Zahnpasten oder zahnschonende Süssigkeiten verteilt werden.

Werbung in der Schule

Solche einmaligen Abgaben, können noch nicht als Werbung bezeichnet werden.

Doch aufgepasst: Nicht mehr vertretbar wäre es, bei jedem Besuch etwas abzugeben oder grosse Mengen von Produkten zu verteilen. Würde stets das gleiche Produkt von einer einzigen Firma abgegeben, könnte dies als Marketing-Aktion für diese Firma erscheinen. Solche Werbung ist in der Schule verboten!

po.

Vorsichtiges Vorgehen Auf jeden Fall ist Fingerspitzengefühl am Platz. So ist es sinnvoll, die betrof-

fene Lehrerschaft bzw. die Schulleitung im Voraus zu informieren, dass die Schüler beim nächsten Besuch etwas Bestimmtes erhalten werden. Besonders beim ersten Mal ist es ratsam, die Einstellung unter der Lehrerschaft und bei der Schulpflege abzuklären. Für grössere Aktionen in der Schule sollte das Einverständnis der Lehrerschaft im Gesamten, der Schulleitung sowie der

Schulpflege vorliegen.

Zusammenarbeit mit Lehrerschaft und Schulleitung Integration ins Schulteam

Ihr Auftrag – aber als Gast Grundsätzlich erfüllen Sie in der Schule einen offiziellen Auftrag der Ge-

meinde. Zugleich sind Sie «Gast» im Klassenzimmer. Zwischen diesen beiden

«Polen» bewegen Sie sich.

Rolle der Lehrpersonen Die Unterstützung und eine positive Einstellung von Lehrpersonen und Schul-

leitung Ihrem Anliegen gegenüber entscheiden zu einem guten Teil über Erfolg oder Misslingen Ihrer Arbeit. Es ist also wichtig, alles zu tun, was von Ihrer Seite die Beziehung zu diesen Personen optimal gestalten kann. Sie bereiten sich damit ein gutes Arbeitsfeld. Denn auch die Kinder realisieren sehr genau, wie die Beziehungen der Erwachsenen zueinander sind und stellen sich darauf

ein.

15

Beziehung zu den Lehrpersonen Eine gute Beziehung zur Lehrperson stärkt Ihr Wohlbefinden und Ihre Sicher-

heit in der Klasse. Das wiederum spüren die Kinder. Ist eine Lehrperson Ihnen oder einer Sache gegenüber negativ eingestellt, überträgt sich das ebenfalls

auf die Klasse, was ein erfolgreiches Arbeit erschwert.

Situation der Lehrperson Vergessen Sie nicht, dass die Lehrpersonen akzeptieren müssen, dass Sie Ein-

blick in alle Klassen im Schulhaus haben und durch diesen Einblick deren Ar-

Tipps zu Ihrer Integration ins Schul-Team

- Bevor Sie eine Klasse das erste Mal besuchen, stellen Sie sich, wenn irgend möglich mit einem separaten Besuch unter vier Augen der Lehrperson vor. Erklären Sie, wie Sie sich Ihre Arbeit vorstellen, und lassen Sie sich erklären, wie sie oder er sich die Zusammenarbeit vorstellt. Sie werden danach viel ruhiger in Ihre erste Lektion hineingehen.
- Besprechen Sie besondere Unterrichtsgestaltungen, die stark in das Klassengeschehen eingreifen oder spezielles bzw. viel Material voraussetzen, mit der Lehrperson vor. Beispiel: Wenn die Kinder z.B. etwas ausschneiden sollen, ist es sinnvoll, vorgängig sicherzustellen, dass alle Kinder eine Schere zur Verfügung haben.
- Nehmen Sie gegebenenfalls an Teamsitzungen teil, auf jeden Fall, wenn sie auch Ihren Einsatz betreffen, aber auch wenn es um allgemeine Fragen der Schulgestaltung geht. Damit dokumentieren Sie Ihr Interesse und Ihre Beteiligung am Schulgeschehen.
- Zögern Sie nicht, Lehrpersonen um fachlichen pädagogischen und didaktischen Rat zu fragen. So können Sie z.B. eine Lektion, die Sie vorbereitet haben, aber vielleicht nicht ganz sicher sind, dass sie funktionieren wird, einer Lehrperson zur Begutachtung und Einschätzung vorlegen. Damit anerkennen Sie die Kompetenz der Lehrperson. Diese Wertschätzung schafft eine positive Beziehung.
- Beteiligen Sie sich bei Gelegenheit an Schulanlässen. Wenn Sie etwa an einem Sportanlass mitwirken und die Kinder Ihnen z.B. bei einem Postenlauf an einem Posten als Zeitmesserin begegnen, wird das bei den Kindern positiv ankommen und die Beziehung zu ihnen stärken.
- Dass Sie zu Examenessen, Weihnachtsfeiern usw. eingeladen werden, sollte eine Selbstverständlichkeit sein, evtl. auch auf Ausflüge der Lehrpersonen und Ähnliches. Nehmen Sie sich die Zeit dazu, wenn immer möglich.
- Erkundigen Sie sich, inwieweit es allenfalls möglich ist, an der einen oder anderen Fortbildung der Lehrkräfte teilzunehmen, soweit es um Themen geht, die auch Sie betreffen.
- Ab und zu ein Schwatz mit dem Hauswart oder der Hauswartin, zum Ausdruck bringen, dass Sie deren Arbeit anerkennen, kann (abgesehen davon, dass das auch angebracht ist) manche Türe öffnen im wörtlichen und übertragenen Sinn.

Gesundheitsförderung ist Teil der Schule.

Als SZPI arbeiten Sie

- als Mitglied des Schul-Teams
- als Akteurin der Gesundheitsförderung

beit miteinander vergleichen können! Das kann die eine oder andere Lehr-

person vielleicht verunsichern oder Befürchtungen wecken.

Deshalb ist vertrauensvoller und vertrauensbildender Kontakt mit den Lehrpersonen unerlässlich. Dieser ist umso einfacher, je selbstverständlicher Sie in den Augen aller zum Schulpersonal gehören. So ist es ein wirkliches «Muss»,

bei der Kaffeepause wenn irgend möglich dabei zu sein!

An Schulpflegesitzungen, an denen Traktanden zur Schulzahnpflege aufgeführt sind, sollte die SZPI bzw. eine Vertreterin der SZPI teilnehmen.

Probleme mit Lehrpersonen Es gibt immer vereinzelte Lehrpersonen, die aus mancherlei Gründen nicht

kooperativ sind. Damit muss man leben. Wenn Sie trotz all Ihrer Bemühungen im Guten ein einvernehmliches Ausführen Ihres Auftrags nicht erreichen, zögern Sie nicht, mit der Schulleitung Kontakt aufzunehmen, um eine Lösung zu finden. Wichtig ist, sich in solchen Fällen an die positiven Erlebnisse bei Ihrer Arbeit zu halten, damit ein solches Problem nicht «überdimensionierte»

Bedeutung bekommt.

Lehrpersonen als «Fachberater» Machen Sie sich das pädagogische Fachwissen der Lehrpersonen zunutze; fra-

gen Sie sie diese bei Bedarf um Rat und Unterstützung. Wenn man um Hilfe bittet (statt etwas zu verlangen!), helfen Menschen im Allgemeinen gern,

besonders wenn sie ihre Kompetenzen einbringen können.

Hauswart bzw. die Hauswartin hat im Schulhaus eine Schlüsselposition. Wer

einen freundlichen Umgang mit ihnen pflegt, die Hygiene beachtet und das Schulzimmer sauber verlässt, verschafft sich eine gute Ausgangsbasis im Schulbe-

trieb.

Vertrauen

Integration ins Schulteam Zusammenfassend lässt sich sagen:

Sie sind Mitglied der Schulzahnpflege, und da die Förderung der Mundgesundheit Teil des Schulauftrags (Schulcurriculum) ist, sind Sie ebenso ein Mit-

glied des Schul-Teams. Das bedeutet für Sie,

sich als selbstverständliches Mitglied ins Schulteam und in den Schulbetrieb

zu integrieren. Das ist das A und O erfolgreichen Wirkens als SZPI.

Dies zeigt die vielfältige Erfahrung über Jahrzehnte.

SZPI-Vernetzung untereinander Last but not least: Vernetzung und Erfahrungsaustausch von SZPI untereinan-

der erweist sich oft als Quelle von Ideen und als Bereicherung für die Arbeit.

Verbindung zur Gesundheitsförderung in der Schule

«Gesunde Schule» / Netzwerk

Eine Vielzahl von Schulen sind heute Mitglied im Schweizerischen Netzwerk

Gesundheitsfördernder Schulen, sog. Netzwerkschulen

(www.radix.ch oder www.gesunde-schulen.ch).

Der Einsatz von SZPI ist in der Schweiz seit Jahrzehnten eines der erfolgreichsten Modelle für Gesundheitsförderung in der Schule. Auf jeden Fall sollten Sie wissen, ob Sie an einer Netzwerkschule tätig sind, und in diesem Fall die Kontakt-Lehrperson und die aktuellen Projekte der Schule kennen.

Kooperation Die Kooperationsmöglichkeiten und Synergien im Bereich Ernährung und

Suchtprävention (Rauchen, Zuckerkonsum) sollen genutzt werden. Eine solche Zusammenarbeit bringt Sie zusätzlich ins Spiel, kann Ihre Position stärken und bietet Erfahrungsaustausch mit Leuten in einer ähnlichen Situation wie Sie.

Gesundheitsförderung-Fachstellen Es lohnt sich zudem, Kontakt mit örtlichen oder kantonalen Fachstellen für

Gesundheitsförderung aufzunehmen. Fragen Sie nach, welche Projekte aktu-

ell am Laufen sind (siehe Web-Adressen nächste Seite).

Vorstellung in der Gemeinde, Kontakt zu Eltern und Bevölkerung

Elternabende ausschliesslich zum Thema Zahnpflege werden erfahrungsge-

mäss eher von den ohnehin schon gut informierten Eltern besucht.

Info-Veranstaltung der Schule Besser ist es, die wichtigsten Informationen im Rahmen einer Informations-

veranstaltung der Schule abzugeben. Dort bekommen Sie zwar weniger Zeit,

aber dafür sind die meisten Eltern anwesend.

Gemeindeversammlung Die gleiche Information kann eventuell auch anlässlich einer Gemeindever-

sammlung erfolgen.

Informationsmerkblatt Die Informationen über die Schulzahnpflege und die Zahngesundheitserzie-

hung können auf einem Merkblatt zusammengestellt werden, das nach Bedarf abgegeben werden kann, z.B. an Eltern von einzuschulenden Kindern und an Neuzuzüger. Bei vielen Migrantenkindern lohnt sich evtl. eine ent-

sprechende Übersetzung.

(Merkblätter in verschiedenen Fremdsprachen können Sie herunterladen

unter www.zzm.uzh.ch/ppk/downloads.html.)

Lokale Medien Eine kurze Notiz über Sie und Ihre Tätigkeit, evtl. mit Foto, in Gemeindeblatt,

Regionalzeitung, Schulblatt oder ähnlichen Medien bewirkt, dass viele Eltern wissen, von wem die Rede ist, wenn die Kinder zu Hause von Ihnen erzählen.

Schülerzeitung In manchen Gemeinden geben Schüler/innen und Lehrpersonen eine Schüler-

zeitung heraus (heute gelegentlich auch übers Internet). Diese bietet eine gute Plattform für attraktive Beiträge über die Zahnpflege von Ihnen oder von Schülern. Man kann z.B. eine Lektion dafür verwenden, einen Beitrag zusammen mit den Schüler(inne)n zu gestalten (natürlich in Absprache mit

der Lehrperson!).

Elternbesuch Besonders im Kindergarten, aber auch in Schulklassen können Eltern oder an-

dere Familienmitglieder zu einer Lektion eingeladen werden. So sehen diese, was mit ihren Kindern «geschieht». Damit Sie die Lektion ruhig abhalten können, ist darauf zu achten, dass Kinder und Besucher so voneinander getrennt sind, dass sie einander nicht beeinflussen können (möglichst kein Augenkontakt). Wichtig ist es, genügend Zeit für ein Gespräch mit den Eltern einzupla-

nen (während die Kinder anderweitig beschäftigt bzw. beaufsichtigt sind).

Dispens vom Fluoridieren Die Eltern haben das Recht, ihre Kinder von der Fluoridierung beim Zähne-

bürsten zu dispensieren. In der Regel geschieht dies schriftlich; der Schulzahn-

arzt soll darüber informiert sein. Bei Dispens von der Fluoridierung soll das Kind mit einer von zu Hause mitgebrachten Zahnpasta mitbürsten. Bei der

Lektion kann es sowieso mitmachen.

Materialien, Bezugsquellen

Verbrauchsmaterial, Produkte

In Gemeinden, wo der Einsatz der SZPI eingespielt ist, trifft dies meist auch für Bestellung und Verwendung von Verbrauchsmaterial (Zahnbürsten, Gelée usw.) zu und kann in der bestehenden Form von der neuen SZPI übernommen werden.

Über die Logos der Anbieterfirmen auf der Website der Stiftung können Sie sich über das aktuelle Produktangebot informieren. Wichtige Neuerungen werden auch im Bulletin für SZPI vorgestellt.

Unterrichtsmaterialien

Hinweise zu Unterrichtsmaterialien finden Sie im Lehrmittel «mundgesund» auf Seite 218. Aktuelle Informationen zu neuen Materalien gibt es ebenfalls periodisch im Bulletin und auf der Website.

Im Internet finden Sie unter Stichworten wie Zahn, Zähne, Zahnmedizin, Prävention usw. usf.) viel Nützliches und Informatives (vgl. dazu den Artikel «Zahnmedizinische Informationen und Materialien aus dem Web» im Bulletin Nr. 110 und auf der Website der Stiftung).

Hier einige nützliche Internetadressen (diese sowie weitere Adressen finden Sie auch als Links auf der Website der Stiftung):

www.gesundheitsfoerderung.ch
www.radix.ch > Gesunde Schulen
www.sge-ssn.ch
www.sge-ssn.ch/fuer-schulen.html
www.suissebalance.ch
www.kiknet.ch > Lektionen > Deutsche Lektionen > Körper und Leben
> Zahnprophylaxe

www.zahnfreundlich.ch www.zzm.uzh.ch/ppk/downloads.html www.zahnwissen.de



Notizen

